

auf rhetorische Weise in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Unklar ist, warum Yazid sich auf das erste Jahrzehnt nach Suharto fokussiert. Zwar veränderte sich Indonesien politisch in dieser Zeit massiv, doch wurden in Bezug auf Arbeitsmigration wichtige Gesetze noch danach verabschiedet, wie etwa die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von ArbeitsmigrantInnen, die nach langjährigem Druck von NGOs 2012 ratifiziert wurde.

Der Ansatz, weibliche Arbeitsmigration in den Kontext der Zusammenarbeit von NGOs und Staat sowie Demokratisierung zu stellen, scheint sinnvoll. Die gründliche empirische Fallstudie könnte durch eine Verbindung mit theoretischen Konzepten an Tiefe gewinnen. Yazid hinterfragt weder implizit zugrundeliegende Konzeptionen, etwa von Demokratie (ist die Einbeziehung von NGOs ein wichtiger Indikator für Demokratisierung? Handeln NGOs im genuinen Interesse von Arbeitsmigrantinnen?), noch rechtfertigt sie diese theoretisch. Daher dürfte ihre praxisorientierte Arbeit vorrangig für NGOs interessant sein.

Es bleibt fraglich, ob der Druck von NGOs ausreichen kann, die indonesische Gesetzgebung zu Gunsten von Arbeitsmigrantinnen zu beeinflussen. In Indonesien selbst arbeiten auch unzählige Frauen unter ausbeuterischen Bedingungen in formal nicht anerkannten Beschäftigungsverhältnissen. Einige AutorInnen vertreten daher die Meinung, dass nur eine Graswurzelbewegung der Haushaltsarbeiterinnen im In- und Ausland die Regierung hinreichend unter Druck setzen könnte. In den letzten Jahren hat eine solche Bewegung begonnen, sich zu formieren.

Sophia Hombacher-Schönleber

**Yuling Pan; Dániel Z. Kádár (Hgg.):
Chinese Discourse and Interaction.
Theory and Practice**

London: Equinox Publishing, 2013. 338 S., 60,00 GBP

Mit der zunehmenden Bedeutung Chinas in allen Aspekten globalen Handelns (politisch, ökonomisch, sozial und kulturell) und verstärkter Mobilität weltweit wächst von vielen Seiten das Bedürfnis, Diskurse und Interaktionen mit und unter Chinesen besser zu verstehen. Yuling Pan und Dániel Z. Kádár legen nun mit „Chinese Discourse and Interaction“ ein Herausgeberwerk vor, das mit seinen 13 Beiträgen (plus Einleitung und einem Epilog) den Spagat zwischen akademischem Anspruch und einem anwendungsbezogenen Mehrwert wagt. Natürlich gibt das Werk keine einfachen Antworten auf die Frage, wie Diskurse und Interaktionen mit chinesischen MuttersprachlerInnen (MS) ablaufen. Die Stärke liegt vielmehr darin zu zeigen, wie vielfältig und facettenreich der Umgang mit chinesischen MSn und ihren Interaktionen ist.

Die Komplexität des Themas wird illustriert durch die starke Diversität der linguistischen Datenbasis, die allen Beiträgen zugrunde liegt. Die AutorInnen nähern sich ihr mit unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugängen. Ihre Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden in unterschiedlichen geografischen, zeitlichen und sozialen Kontexten gesammelt. Zhang und Chan beispielsweise untersuchen das linguistische Phänomen der Selbstreparaturen in Alltagsgesprächen und Nachrichteninterviews in Mandarin und Kantonesisch. He beschreibt, wie sich Kinder chinesischer Eltern in Sprachschulen für Chinesisch in den USA kulturelle Aspekte aneignen. Zayts, Yelei und Schnurr untersuchen in Hongkong Beratungsgespräche in Gesundheitseinrichtungen und Kádár analysiert aus historischen Briefen eines südchinesischen Schriftgelehrten die Identitätskonstruktion mit seinen Kameraden aus der Heimat.

Da aus Platzgründen nicht alle Beiträge vorgestellt werden können, soll an dieser Stelle beispielhaft nur auf einen einzigen näher eingegangen werden. Es handelt sich um den Artikel von Pan: "What are Chinese respondents responding to? A close examination of question-answer sequences in survey interviews".

Pan stellt ein Instrument zur Kodierung aufgefäster chinesischer Indirektheit in survey-Interviews vor. Sie geht damit auf die Erfahrung ein, dass chinesische MS in Interviewsituationen im Vergleich zu englischen MSn in den USA als weniger direkt empfunden werden, darüber hinaus auch weniger Informationen preisgeben und ihre persönliche Meinung seltener äußern. Pans Datenbasis besteht aus 48 Interviews mit chinesischen MSn, die zur chinesischen Übersetzung von Informationsmaterial befragt werden. Pan unterteilt zuerst die Interviewfragen nach ihrer Funktion in 4 Typen (generelle Fragen, spezielle Fragen, persönliche Meinungen, Bewertungen). Nun kategorisiert sie die Antworttypen danach, wie genau die Interviewten die Fragen erwartungsgemäß bearbeiten (voll erwartungsgemäß beantwortet, teilweise erwartungsgemäß beantwortet, Antwort ohne offensichtliche Beziehung zur Frage, unentschieden). An zwei Fallstudien illustriert sie ihr Vorgehen und weist nach, dass Fragen nach speziellen Informationen überwiegend erwartungsgemäß beantwortet werden. Fragen, die eine persönliche Meinung evozieren, werden dagegen besonders häufig ohne Beziehung oder unentschieden beantwortet. Außerdem werden die "richtigen" Antworten erst nach verstärkter Nachfrage erkennbar. Generelle Fragen werden exakt, aber kürzer als erwartet beantwortet, und auch Bitten nach Bewertungen kommen die Interviewten nur mit kurzen persönlichen Antworten und keinen weiteren Ausführungen nach. Aus diesen Ergebnissen schließt Pan: "When trying to get at personal opinion responses, we can think about using a specific infor-

mation question as a proxy for personal opinion question." (S. 171)

Die AutorInnen des Bandes zeigen, auf wie vielen Wegen man sich chinesischen Interaktionen nähern kann, wenn man mit Daten authentischer Gespräche arbeitet. Dass die HerausgeberInnen zum Chinesischen nicht nur Hochchinesisch, „Shanghai-nesisch“ und Kantonesisch, sondern auch die gesprochene Sprache in Taiwan, Singapur und der chinesischen Diaspora zählen, ist ihnen hoch anzurechnen. Weiterhin ist besonders positiv aufgefallen, dass alle Beiträge sehr verständlich formuliert wurden und konsequent mit praktischen Implikationen versehen sind. Auch die selbstkritische Einschätzung aus dem Epilog: "At best, we can only make informed predictions of the influence of Chinese discourse and interactional patterns" (S. 313), fällt positiv auf und schützt vor einer „Überkulturalisierung“, also einer Zuschreibung von sprachlichen Phänomenen auf die kulturelle Kategorie, ohne, dass dies aus den Daten zweifelsfrei herauszuarbeiten wäre.

Ein weiterer Beitrag, den die HerausgeberInnen leicht hätten leisten können, wäre eine schon überfällige Einführung und Vereinheitlichung eines Transkriptionssystems für authentische Gespräche in chinesischer Sprache. Der Titel „Chinese Discourse and Interaction“ suggeriert außerdem, dass es sich ausschließlich um Interaktionen zwischen chinesischen MSn handelt; dies ist jedoch nicht durchgängig der Fall (vgl. Pan und Chan). Nach der Analyse „innerchinesischer“ Daten müssen in Zukunft verstärkt Interaktionen zwischen chinesischen und nichtchinesischen MSn untersucht werden. Aus ihnen könnte die Frage beantwortet werden, was in interkulturellen Interaktionen Chinesisch ist, bleibt oder wird. Auffällig ist außerdem, dass von 18 AutorInnen nur zwei in der VR China tätig sind. Weitere AutorInnen hätten z. B. Beiträge zu den dort sehr populären Kommunikationsinstrumenten WeChat und QQ leisten können. Aus ihnen könnten z. B.

Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich in Zukunft global Kommunikation durch Smartphones mit Sprache, Schrift, Bildern, Comic Stickern und Videos ergänzt.

Peter Jandok

Robert Heuser: Grundriss der Geschichte und Modernisierung des chinesischen Rechts

Baden-Baden: Nomos (Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas; 2), 2013. 286 S., 74,00 EUR

Die Chinastudien an der Universität Köln haben im vergangenen Jahr die Reihe „Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas“ gestartet. Im selben Jahr ist „Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China“ (Robert Heuser; Daniel Sprick) erschienen. Dieser erste Band gibt die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Ausrichtung der Reihe vor, denn hier wird der interessierte LeserInnenkreis ausdrücklich außerhalb der Ostasienwissenschaften vermutet.

Der Verfasser des hier besprochenen zweiten Bandes schreibt: „Angesichts des stetig wachsenden Einflusses Chinas in der Weltgemeinschaft ist ein Einblick in die Geschichte des chinesischen Rechts nicht allein für Studierende der ostasienwissenschaftlichen Fächer und Spezialisten historischer Rechtsvergleichung, sondern auch für ein allgemeineres Publikum von Interesse. Was sind die wesentlichen Charakterzüge von Chinas vormoderner sich über einen Zeitraum von 3000 Jahren erstreckender Rechtsgeschichte? Wie verhält sich diese bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts heranreichende Tradition zu den an ein modernes Rechtssystem zu stellenden Anforderungen?“ (Vorwort, S. 5).

Heuser hat 1999 eine „Einführung in die chinesische Rechtskultur“ (*Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg*; 315) vorgelegt, die vielfach neu aufgelegt wurde und Grundlagenliteratur jeder Beschäftigung mit dem chinesischen Recht ist. Den

„Grundriss“ könnte man als halb so dickeleibige Fortführung verstehen. Er enthält gesammelte Überarbeitungen von vorwiegend in juristischen Zeitschriften veröffentlichten Einzelbeiträgen, die seit 1983, vor allem aber in den Jahren 2006–2009, erschienen sind.

Leider wurden, wie in juristischen Publikationen üblich, die Literaturverweise am jeweiligen Seitenende nicht zu einem Gesamtverzeichnis zusammengefügt; genauso wenig gibt es Indices irgendeiner Art. Beispielsweise wäre ein Stichwortindex nützlich gewesen, anhand dessen man die historische Entwicklung grundlegender strafrechtlicher Prinzipien nachvollziehen könnte. Der „Grundriss“ erfüllt daher die Erwartungen an einen Überblick und ein Nachschlagewerk nicht, er ist auch nicht der lang ersehnte Ergänzungsband zur „Einführung in die chinesische Rechtskultur“.

Der „Grundriss“ schreitet in vier Kapiteln die „3000jährige“ chinesische Rechtsgeschichte ab; allein die enorme Zahl der Fußnoten lässt die Intensität der langjährigen Auseinandersetzung erahnen: Im ersten Kapitel sind es 302 Fußnoten auf 61 Seiten, im zweiten 212 (58 Seiten) und im dritten immerhin 274 Fußnoten (86 Seiten). Das vierte Kapitel befasst sich mit der Verfassung als Einzelaspekt der chinesischen Rechtsgeschichte und ist vom Thema her wie von der Länge (54 Seiten) und der Fußnotenzahl („nur“ 16!) eine Ausnahme. Es folgen gut 30 Seiten an Textübersetzungen aus dem Chinesischen, die Auswahl der Texte erscheint jedoch willkürlich und ist wohl nicht als repräsentativer Überblick gemeint.

Der Schwerpunkt der vier Kapitel liegt auf der Geschichte, wobei sich im zweiten Kapitel zu „Gesetzgebung und Strafrechtssystem während der Kaiserzeit“ beginnend mit der Qin-Dynastie zahlreiche Wiederholungen des ersten Kapitels („Frühneuzeitliche Rechtsordnungen“) von Grundregeln zwischen *lü* und *li* in anderer Anordnung mit unterschiedlichem Fokus finden. Die beiden